

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates am 20.11.2023

Tagungsort: Landesmusikschule, ganzer Schaunburgsaal

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Anwesende:

Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Moshammer Wolfram	SPÖ	Bürgermeister/Vorsitzender
-------------------	-----	----------------------------

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

Arthofer Margot, Mag.	ÖVP	1. Vizebürgermeisterin
Roithmayr Johann	ÖVP	
Jäger Julian	ÖVP	
Rathmayr Karin	ÖVP	
Greinöcker Josef, Ing.	ÖVP	
Prenninger Monika	ÖVP	
Sageder Gerhard	ÖVP	
Floimayr Alois	ÖVP	
Spiegel Philipp	ÖVP	

Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Humer Johann	SPÖ	2. Vizebürgermeister
Humer Michael, Ing.	SPÖ	
Schatzl Barbara Adele	SPÖ	
Hofmann Ernst	SPÖ	
Aichinger Hannes	SPÖ	
Kloimstein Gerhard	SPÖ	
Allerstorfer Kurt	SPÖ	Vertretung für Frau Anna Wimmer

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

Aichinger David Ingo Josef	FPÖ	
Hinterberger Peter	FPÖ	
Schauer Christoph	FPÖ	
Huemer Johann	FPÖ	Vertretung für Herrn Helmut Lamberg

Die Grünen - Die Grüne Alternative (GRÜNE)

Wurm August Anton, BSc.	GRÜNE	
Rathmayr Rainer, BA MA	GRÜNE	
Neuhuber Gerhard, Mag. Dr.	GRÜNE	Vertretung für Frau Hanna Wachtveitl
Ecker Alexandra	GRÜNE	Vertretung für Frau Pia Knogler

Weiters anwesend:

Schauer Roland	Amtsleiter
Dunzinger Christa	Schriftführerin

Es fehlen :

Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Wimmer Anna	SPÖ	Entschuldigt (beruflich)
-------------	-----	--------------------------

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

Lamberg Helmut	FPÖ	Entschuldigt (beruflich)
----------------	-----	--------------------------

Die Grünen - Die Grüne Alternative (GRÜNE)

Knogler Pia	GRÜNE	Entschuldigt (privat)
-------------	-------	-----------------------

Wachtveitl Hanna	GRÜNE	Entschuldigt (beruflich)
------------------	-------	--------------------------

Hartkirchen, 10.11.2023
GR/04/2023

KUNDMACHUNG

der **öffentlichen Sitzung des Gemeinderates**
am **Montag, den 20.11.2023, um 18:00 Uhr**
Die Sitzung findet in der **Landesmusikschule, ganzer Schauburgsaal** statt.

TAGESORDNUNG

1. ANGELEGENHEITEN BETREFFEND GEMEINDEGEBARUNG

- 1.1. Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Eferding zum
1. Nachtragsvoranschlag 2023; Kenntnisnahme
- 1.2. Straßenbeleuchtung - Umrüstung auf LED - KIG 2023; Finanzierungsplan;
Beschlussfassung

2. BAU-, RAUMPLANUNGS-, STRASSEN- UND GRUNDANGELEGENHEITEN

- 2.1. Grundeinlöseverhandlungen - Abschluss von Kaufvereinbarungen
- 2.2. Ansuchen um Teilauflassung des öffentlichen Gutes "Güterweg Koppl";
Grundsatzbeschluss
- 2.3. Ansuchen um Teilauflassung des öffentlichen Gutes "Güterweg Ölberg";
Grundsatzbeschluss
- 2.4. Auflassung eines Teilstückes des öffentlichen Gutes Grst. Nr, 230/3,
KG Hartkirchen; Grundsatzbeschluss
- 2.5. Ansuchen um Teilauflassung des öffentlichen Gutes - Zufahrt "Pflegerstraße 21";
Grundsatzbeschluss

3. ALLFÄLLIGES

In die Verhandlungsschrift über diese öffentliche Sitzung kann nach der Genehmigung, welche in der nächsten Sitzung erfolgt, von jedermann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht genommen und Abschriften hergestellt werden.

Der Bürgermeister:



(Wolfram Moshhammer)

angeschlagen am: 10.11.2023
abgenommen am: 21.11.2023

angeschlagen am: 10.11.2023
abgenommen am: 21.11.2023

Der Vorsitzende eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Sitzung nicht im Sitzungsplan enthalten ist und die Verständigung gemäß § 45 Abs. 3 öö. GemO. zeitgerecht schriftlich am 10.11.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich an die Mitglieder des Gemeinderates erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 11.09.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist und während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

1 ANGELEGENHEITEN BETREFFEND GEMEINDEGEBARUNG

1.1 Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Eferding zum 1. Nachtragsvoranschlag 2023; Kenntnisnahme Vorlage: BUCH/853/2023

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Die Bezirkshauptmannschaft Eferding hat am 05.10.2023 den vorgelegten Nachtragsvoranschlag 2023 im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 (GemO. 1990) im Namen der Oö. Landesregierung auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie daraufhin überprüft, ob er den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Das Ergebnis der Überprüfung ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen.

ANLAGEN:

- Prüfungsbericht vom 05. Oktober 2023

Der Prüfungsbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

----- ENDE TOP. 1.1

1.2 Straßenbeleuchtung - Umrüstung auf LED - KIG 2023; Finanzierungsplan; Beschlussfassung

Vorlage: BUCH/855/2023

BERICHT DES VORSITZENDEN:

A)

Für das Projekt „Straßenbeleuchtung – Umrüstung auf LED – KIG 2023“ wurde vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales mit Schreiben vom 08.11.2023, GZ: IKD-2023-291036/8-Wob folgende Finanzierungsdarstellung vorgesehen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2023	Gesamt in Euro
Haushaltsrücklagen	50.124	50.124
Sonstige Mittel - ECP	75.000	75.000
Sonstige Mittel - KPC	6.450	6.450
BMF KIG 2023 - gemäß § 2	107.266	107.266
BMF KIG 2023 - gemäß § 5	107.266	107.266
Pauschalzuschuss gem. § 2 KIG 2023	41.479	41.479
BZ - Sonderfinanzierung - KIG 2023 gemäß § 5	41.479	41.479
Summe in Euro	429.064	429.064

Die veranschlagten Fördermittel „Sonstige Mittel – ECP und Sonstige Mittel - KPC“ wurden aus dem BZ-Antrag der Gemeinde übernommen. Die Direktion Inneres & Kommunales hat keinen Einfluss darauf, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt diese Mittel tatsächlich gewährt und ausbezahlt werden. Im Detail wird auf das beiliegende Schreiben der IKD vom 08.11.2023 hingewiesen.

B)

Die Ausschreibung für das Projekt „Straßenbeleuchtung – Umrüstung auf LED – KIG 2023“ soll daher nach der Gemeinderatsitzung ehest möglich erfolgen, damit die Auftragsvergabe in der nächst möglichen Sitzung beschlossen werden kann.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

A)

Für das Vorhaben „Straßenbeleuchtung – Umrüstung auf LED – KIG 2023“ wird der nachstehende Finanzierungsplan wie folgt festgelegt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2023	Gesamt in Euro
Haushaltsrücklagen	50.124	50.124
Sonstige Mittel - ECP	75.000	75.000
Sonstige Mittel - KPC	6.450	6.450
BMF KIG 2023 - gemäß § 2	107.266	107.266
BMF KIG 2023 - gemäß § 5	107.266	107.266
Pauschalzuschuss gem. § 2 KIG 2023	41.479	41.479
BZ - Sonderfinanzierung - KIG 2023 gemäß § 5	41.479	41.479
Summe in Euro	429.064	429.064

B)

Die Ausschreibung für das Projekt „Straßenbeleuchtung – Umrüstung auf LED – KIG 2023“ soll nach der Gemeinderatsitzung ehest möglich erfolgen, damit die Auftragsvergabe in der nächst möglichen Sitzung beschlossen werden kann.

ANLAGEN:

Schreiben IKD vom 08.11.2023

BERATUNG:

Rainer Rathmayr

Der Finanzierungsplan passt grundsätzlich für mich, danke an alle, die sich da dahintergeklemt haben. Gibt es mittlerweile schon aktuellere ausgearbeitete Ausschreibungsunterlagen bzw. wie ist der Stand bei diesem Projekt auf der sachlichen Seite?

AL Roland Schauer

Ich erhalte morgen die überarbeitete Version mit den endgültigen Eckdaten. Vom Umfang her wurde die Ausschreibung breit aufgestellt, um möglichst alle Gegebenheiten abdecken zu können. Wir müssen auf den vorgegebenen Finanzierungsplan achten. Bei den Eckpunkten handelt es sich um Dimmbarkeit, alle Beleuchtungskörper werden auf LED umgestellt und die Betonmasten werden ausgetauscht. Das wird auch Tiefbauarbeiten erfordern. Die Ausschreibungsunterlagen können gerne eingesehen werden.

GR Josef Greinöcker

Um wie viele Stück handelt es sich und ist für den Verbrauch ein Zähler darauf?

AL Roland Schauer

Meines Wissens sind es 246 Stück und 9 Stück sind mit eigenen Zählpunkten bei der Energie AG angeschlossen.

GR Josef Greinöcker

Mir ist aufgefallen, dass die Beleuchtung generell zu früh eingeschaltet wird. Da ließe sich sicher einiges an Strom sparen.

AL Roland Schauer

Das müsste man mit dem E-Werk Wels abklären. Das Einschalten der Beleuchtung geht nicht über einen Lichtsensor, sondern über tabellarisch vorgegebene Werte z.B. wann die Sonne untergegangen ist und dann schaltet sie zeitgerecht mit einer gewissen Vorlaufzeit ein. Wir haben teilweise noch Gasverdampferlampen, die zum Hochfahren länger benötigen. Mit der LED-Beleuchtung ist es sofort hell.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben
(25 JA-Stimmen).

----- ENDE TOP. 1.2

2 BAU-, RAUMPLANUNGS-, STRASSEN- UND GRUNDANGELEGENHEITEN

2.1 Grundeinlöseverhandlungen - Abschluss von Kaufvereinbarungen **Vorlage: BA/228/2023**

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Die Grundeinlöseverhandlungen für den Umfahrbau „Pupping-Karling“ werden derzeit vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Geoinformation und Liegenschaft durchgeführt. Das Amt der Oö. Landesregierung führt auch die Grundeinlöseverhandlung für die Gemeinde Hartkirchen durch.

Seit der letzten Gemeinderatssitzung wurden folgende Kaufvereinbarungen über den Erwerb von Grundflächen, die von der Gemeinde für das Baulos Umfahrung Pupping-Karling benötigt werden, unterschrieben:

1. Kaufvereinbarungen [REDACTED]
2. Kaufvereinbarung [REDACTED]

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die vorliegenden Kaufvereinbarungen werden von der Gemeinde Hartkirchen vertragsmäßig angenommen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben
(25 JA-Stimmen).

----- ENDE TOP. 2.1

2.2 **Ansuchen um Teilauflassung des öffentlichen Gutes "Güterweg Koppl"; Grundsatzbeschluss Vorlage: BA/232/2023**

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Herr [REDACTED] ersucht mit Schreiben vom 20.07.2023 um Teilauflassung des öffentlichen Gutes „Güterweg Koppl“ - Grundstück Nr. 3152, KG Oed in Bergen.
Im Zuge des Güterwegneubaus Koppl im Jahr 1962 wurde vom damaligen Besitzer [REDACTED] dieses Grundstück kostenlos an das öffentliche Gut abgetreten.

Stellungnahme Maurer Wolfgang vom Wegerhaltungsverband: „Mir ist es grundsätzlich egal, aber ich möchte bei der Vermessung anwesend sein.“

Der Bauausschuss hat diese Angelegenheit in seiner Sitzung am 24.10.2023 vorberaten und stellt dabei einstimmig an den Gemeinderat den Antrag auf Beschlussfassung.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Auflassung eines Teilstückes (Ausmaß ca. 80m²) des öffentlichen Gutes des „GW Koppl“, Parzelle Nr. 3152, KG Oed in Bergen, entsprechend der Darstellung im beiliegenden Lageplan, wird im Grundsatz und vorbehaltlich des Ergebnisses des noch abzuführenden straßenrechtlichen Bewilligungsverfahrens zugestimmt.

Das Verfahren gemäß den Bestimmungen des OÖ. Straßengesetz gem. § 11 wird eingeleitet;

Die Übereignung in den Grundbesitz des betroffenen Eigentümer [REDACTED] erfolgt kostenlos.

Die Kosten der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung trägt der Antragsteller.

Sämtliche Unterlagen und Pläne wurden im Vorfeld den Gemeinderatsmitgliedern auf elektronischem Weg (Session-NET) zeitgerecht zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt und somit zur Kenntnis gebracht. Weiters lagen diese Unterlagen bis zur Gemeinderatssitzung im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf. Während der Gemeinderatssitzung wurden die besagten Unterlagen zur freien Einsichtnahme für die Gemeinderatsmitglieder auch aufgelegt.

ANLAGEN:

Lageplan vom 20.07.2023

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

**einstimmige Annahme durch Handerheben
(25 JA-Stimmen).**

----- ENDE TOP. 2.2

2.3 **Ansuchen um Teilauflassung des öffentlichen Gutes "Güterweg Ölberg"; Grundsatzbeschluss Vorlage: BA/234/2023**

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Herr [REDACTED] ersucht mit Schreiben vom 03.10.2023 um Teilauflassung des öffentlichen Gutes „Güterweg Ölberg“ - Grundstück Nr. 3110/3, KG Hartkirchen. Dieser Grund wurde damals von [REDACTED] in das öffentliche Gut abgetreten, da auf diesem Teilstück eine Wasserleitung verläuft und die Gemeinde jederzeit im Falle eines Rohrbruchs darauf zugreifen kann. Die Vermessungskosten wurden durch die Gemeinde abgedeckt.

Stellungnahme von Maurer Wolfgang vom Wegerhaltungsverband: „Ich sehe das etwas kritisch, wenn wir jeder Auflassung zustimmen. Es ist schlecht für die Zukunft, wenn wir nichts mehr zum Eintauschen haben.“

Der Bauausschuss hat diese Angelegenheit in seiner Sitzung am 24.10.2023 vorberaten und einstimmig mit der Begründung, dass eine Wasserleitung über das Grundstück verläuft und die Gemeinde somit jederzeit im Falle eines Rohrbruchs darauf zugreifen kann, abgelehnt. Der Bauausschuss stellt dabei einstimmig an den Gemeinderat den Antrag auf Beschlussfassung.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Auflassung eines Teilstückes (Ausmaß ca. 183 m²) des öffentlichen Gutes des „GW Ölberg“, Parzelle Nr. 3110/3, KG Hartkirchen, entsprechend der Darstellung im beiliegenden Lageplan, wird unter folgender Begründung im Grundsatz nicht zugestimmt:
Auf dem Grst. Nr. 3110/3, KG Hartkirchen verläuft eine Wasserleitung und die Gemeinde kann im Falle eines Rohrbruchs jederzeit darauf zugreifen.

Das Verfahren gemäß den Bestimmungen des OÖ. Straßengesetz gem. § 11 wird somit nicht eingeleitet.

Sämtliche Unterlagen und Pläne wurden im Vorfeld den Gemeinderatsmitgliedern auf elektronischem Weg (Session-NET) zeitgerecht zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt und somit zur Kenntnis gebracht. Weiters lagen diese Unterlagen bis zur Gemeinderatssitzung im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf. Während der Gemeinderatssitzung wurden die besagten Unterlagen zur freien Einsichtnahme für die Gemeinderatsmitglieder auch aufgelegt.

ANLAGEN:

Lageplan vom 03.10.2023

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

**einstimmige Annahme durch Handerheben
(25 JA-Stimmen).**

----- ENDE TOP. 2.3

2.4 **Auflassung eines Teilstückes des öffentlichen Gutes Grst. Nr. 230/3, KG Hartkirchen; Grundsatzbeschluss**

Vorlage: BA/230/2023

BERICHT DES VORSITZENDEN:

_____ ersucht mit Schreiben vom 17.08.2023 um Teilauflassung des öffentlichen Gutes „Pflegerstraße“ - Grundstück Nr. 230/3, KG Hartkirchen.

Im Jahr 1978 wurde von den damaligen Besitzern _____ ein Teil des Grundstücks Nr. 230/9 kostenlos an das öffentliche Gut abgetreten. Am 11.10.2011 wurde bereits um Auflassung dieses Teilstücks angesucht. Diese Angelegenheit wurde daraufhin im Bauausschuss beraten und abgelehnt. Die Begründung war, dass es als Erweiterungs- bzw. Reservefläche für einen späteren Weiterausbau der Pflegerstraße bereit zu halten ist. Dieser Bereich kann als Park- u. Umkehrmöglichkeit bzw. für die Schneelagerung verwendet werden.

Der Bauausschuss hat diese Angelegenheit in seiner Sitzung am 24.10.2023 vorberaten und einstimmig mit folgender Begründung abgelehnt:

Dieses Teilgrundstück ist als Erweiterungs- bzw. Reservefläche für einen späteren Weiterausbau der Pflegerstraße bereit zu halten. Der beantragte Auflassungsbereich kann als Park- u. Umkehrmöglichkeit und auch für die Schneelagerung Verwendung finden. Der Bauausschuss stellt dabei einstimmig an den Gemeinderat den Antrag auf Beschlussfassung.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Auflassung eines Teilstückes (Ausmaß ca. 12,23 m²) des öffentlichen Gutes der „Pflegerstraße“, Parzelle Nr. 230/3, KG Hartkirchen, entsprechend der Darstellung im beiliegenden Lageplan, wird unter folgender Begründung im Grundsatz nicht zugestimmt:

Dieses Teilgrundstück ist als Erweiterungs- bzw. Reservefläche für einen späteren Weiterausbau der Pflegerstraße bereit zu halten. Der beantragte Auflassungsbereich kann als Park- u. Umkehrmöglichkeit und auch für die Schneelagerung Verwendung finden.

Das Verfahren gemäß den Bestimmungen des OÖ. Straßengesetz gem. § 11 wird somit nicht eingeleitet.

Sämtliche Unterlagen und Pläne wurden im Vorfeld den Gemeinderatsmitgliedern auf elektronischem Weg (Session-NET) zeitgerecht zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt und somit zur Kenntnis gebracht. Weiters lagen diese Unterlagen bis zur Gemeinderatssitzung im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf. Während der Gemeinderatssitzung wurden die besagten Unterlagen zur freien Einsichtnahme für die Gemeinderatsmitglieder auch aufgelegt.

ANLAGEN:

Lageplan vom 26.09.2023

BERATUNG:

GR Rainer Rathmayr

Da dieses Teilstück seit der Abtretung im Jahr 1978 seitens der Gemeinde unberührt ist, kann ich mit dem Wunsch der Rückgabe etwas anfangen. Aber vielleicht gibt es Argumente, die wir nicht mehr berücksichtigt haben.

GR Peter Hinterberger

Es geht um die gesamte Pflegerstraße. Zwei Grundstücke haben noch nicht abgetreten, weil sie auch nicht dementsprechend gewidmet sind. Die Diskussion entstand durch die Errichtung einer Garage der Familie Kretz. Der Bauausschuss hat sich mit diesem Thema bereits 2011 beschäftigt und es wurde beschlossen, dass wir dieses Teilstück behalten. Im Endeffekt wird es sowieso wieder zum Abtreten.

Vorsitzender

Die Straße ist dort extrem breit. Ich kann damit leben, wenn wir das Teilstück zurückgeben.

GR Peter Hinterberger

Für einen Lastwagen ist der Radius schlecht. Das bedeutet, das Teilstück wird immer wieder berührt.

GR Gerhard Sageder

Auch wenn es jetzt den Anschein hat, dass wir dieses Teilstück nicht benötigen, so finde ich es gut, solche Reserveflächen zu haben. Da müssen wir gut überlegen. Eine Begründung zur unbedingten Zurückgabe habe ich bis jetzt nicht gehört.

GR Josef Greinöcker

Wäre das Thema vom Tisch, wenn es eine Entschädigung gäbe?

Vorsitzender

Für den Straßenbau müssen gewisse Flächen abgetreten werden, es gab nie eine Entschädigung.

GR Rainer Rathmayr

Dieses Teilstück gibt eine Ausweichmöglichkeit in der Kurve. Die Straße existiert erst in der Hälfte der vorgesehenen Breite. Wenn sie aber dann die tatsächliche Breite hat, kann ich mir nicht vorstellen, wozu wir das Teilstück dringend brauchen.

GR Peter Hinterberger

2004 wurde kein Bebauungsplan erstellt. Es geht immer wieder um die Pflegerstraße, das ist eine jahrelange Prozedur. Ein 4-Achser braucht diesen Radius.

Vorsitzender

Ich schlage vor, diesen Punkt zu vertagen und den Ortsplaner damit zu beauftragen, wie die Straße mit einer Schleppkurve bei der Annahme einer Parzellierung der noch ausstehenden Grundstücke ausgeformt werden muss.

GR Rainer Rathmayr

Diesem Vorschlag kann ich zustimmen. Auch wenn wir das Grundstück zurückgeben, haben wir schon 2 m mehr Breite als die Straße an sich hat. Bitte schauen wir, ob es sich nicht doch ausgeht.

GR Gerhard Sageder

Dem Vorschlag kann ich auch sehr gut etwas abgewinnen. Der Ortsplaner soll sich die Schleppkurve genau anschauen. Ich schlage vor, zuerst in den Bauausschuss zu gehen und anschließend in den Gemeinderat. Das gleiche Prozedere auch für den Tagesordnungspunkt 2.5.

abgeänderter ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Dieser Tagesordnungspunkt wird nach § 46 Abs. 5 öö.GemO 1990 vertagt und es erfolgt eine Beauftragung an den Ortsplaner.

Nach der Behandlung im Bauausschuss wird sich der Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen wiederum damit befassen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben
(25 JA-Stimmen).

----- ENDE TOP. 2.4

2.5 **Ansuchen um Teilauflassung des öffentlichen Gutes - Zufahrt "Pflegerstraße ■"; Grundsatzbeschluss**

Vorlage: BA/229/2023

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Herr ■ ersuchen mit Schreiben vom 22.09.2023 um Teilauflassung des öffentlichen Gutes „Zufahrt Pflegerstraße ■“ - Grundstück Nr. 194/3, KG Hartkirchen.

Das Grundstück Nr. 194/3, KG Hartkirchen wurde 2004 im Zuge der Bauplatzbewilligung für das Grundstück Nr. 195/2, KG Hartkirchen kostenlos an das öffentliche Gut abgetreten.

Der Bauausschuss hat diese Angelegenheit in seiner Sitzung am 24.10.2023 vorberaten und mehrheitlich mit der Begründung, dass der Umkehrplatz bestehen bleiben soll, sowie wegen dem TOP 2.4 in der Gemeinderatssitzung vom 24.02.2010 im Grundsatz nicht zugestimmt. Der Bauausschuss stellt dabei an den Gemeinderat den Antrag auf Beschlussfassung.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Auflassung eines Teilstückes (Ausmaß ca. 39,04 m²) des öffentlichen Gutes der „Pflegerstraße“, Parzelle Nr. 194/3, KG Hartkirchen, entsprechend der Darstellung im beiliegenden Lageplan, wird im Grundsatz und vorbehaltlich des Ergebnisses des noch abzuführenden straßenrechtlichen Bewilligungsverfahrens zugestimmt.

Das Verfahren gemäß den Bestimmungen des OÖ. Straßengesetz gem. § 11 wird eingeleitet;

Die Übereignung in den Grundbesitz der betroffenen Eigentümer Susanne und Otto Steininger erfolgt kostenlos.

Die Kosten der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung trägt der Antragsteller.

Sämtliche Unterlagen und Pläne wurden im Vorfeld den Gemeinderatsmitgliedern auf elektronischem Weg (Session-NET) zeitgerecht zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt und somit zur Kenntnis gebracht. Weiters lagen diese Unterlagen bis zur Gemeinderatssitzung im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf. Während der Gemeinderatssitzung wurden die besagten Unterlagen zur freien Einsichtnahme für die Gemeinderatsmitglieder auch aufgelegt.

ANLAGEN:

Lageplan vom 19.09.2023

BERATUNG:

GR David Aichinger

Von einer Abtretung des öffentlichen Gutes halte ich nichts. Ich bin wie bei TOP 2.4 für eine Vertagung und Beauftragung des Ortsplaners.

GR Rainer Rathmayr

Grundsätzlich Ja, aber aus meiner Sicht muss dort ein ausreichender Umkehrhammer gegeben sein.

GR Johann Roithmayr

Ich schließe mich der Meinung von GR Aichinger an.

Vorsitzender

Auch ich bin dafür.

GR Gerhard Sageder

Als Mitglied des Bauausschusses ersuche ich, diesen Punkt beim vorhergehenden TOP anzuhängen. Mit der Beurteilung durch einen Sachverständigen können wir in den Bauausschuss gehen und anschließend auf die Tagesordnung einer der nächsten Gemeinderatssitzungen aufnehmen.

GR Johann Huemer

Ich habe das Gefühl, dass nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden. Der Antragsteller kann auch auf eigene Kosten den Platz trockenlegen. Vielleicht kann man mit ihm eine Vereinbarung treffen.

Vorsitzender

Sollte das öffentliche Gut abgegeben werden, sind die Antragsteller einverstanden, eine Vereinbarung mit der Gemeinde abzuschließen.

GR Margot Arthofer

Für die Antragsteller ist die jahrelange Situation eine Zumutung.

GR Peter Hinterberger

Im Jahr 2004 gab es eine Variante 1 mit Ausgang in die Staufgasse und eine Variante 2 Richtung Schule. Ein Umkehrhammer war ebenfalls eingezeichnet. Familie [REDACTED] hat im Jahr 2013 um Asphaltierung angesucht. Wenn auf der gegenüberliegenden Seite von Familie [REDACTED] eine Ausbuchtung gemacht werden kann, kann man herüber besser agieren.

Vorsitzender

Straßenmeister Hainberger hat mir seine Unterstützung zugesagt.

GR Peter Hinterberger

In Deinham haben wir das gleiche Problem. Wir müssen schon eine Linie hineinbringen.

GR Margot Arthofer

Es handelt sich um eine Sackgasse. Die Antragsteller richten sich das Teilstück sogar auf eigene Kosten her und uns geht es nicht wirklich ab.

GR Gerhard Sageder

Man sollte es nicht verweigern, wenn jemand auf eigene Kosten öffentliches Gut sanieren möchte. Aber sonst bin ich für die Vorgehensweise wie bei TOP 2.4.

GR Johann Huemer

Ein Umkehrhammer auf der gegenüberliegenden Seite wäre ebenfalls eine Lösung.

GR Peter Hinterberger

Bei der Besprechung mit Familie [REDACTED], könnte man die Variante eines Treppelweges zur Schule ansprechen.

abgeänderter ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Dieser Tagesordnungspunkt wird nach § 46 Abs. 5 öö.GemO 1990 vertagt und es erfolgt eine Beauftragung an den Ortsplaner.

Nach der Behandlung im Bauausschuss wird sich der Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen wiederum damit befassen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben
(25 JA-Stimmen).

----- ENDE TOP. 2.5

Vorsitzender

Berichtet über den Baufortschritt des **Schulzentrums**. Für eine Schulbesichtigung stehe ich gerne zur Verfügung, bitte bei Interesse bei mir melden. Im Jänner möchte ich den Schulbeirat für eine Besichtigung einladen.

GR Peter Hinterberger

Berichtet über die durchgeführte **Verkehrszählung**. Es ist sehr viel los und man muss sich wirklich Gedanken machen, wie man den Radverkehr im Ort leiten kann.

Vorsitzender

Interessant wird es auch bei der Umfahrung Aschach, wenn sie am Plan ersichtlich ist, wie die Anschließung erfolgt. Da sind auch viele Radfahrer unterwegs.

GR David Aichinger

Wie schaut es mit den Bauabschnitten beim **Glasfaserausbau** aus?

Vorsitzender

Der POP ist fertig und die Leerverrohrungen sind verlegt (Richtung Ecotherm und Richtung Dobretzberger). Bei der Bankettsanierung in Haizing durch die Straßenmeisterei wurde die Verrohrung gleich mitverlegt, ebenso in Bauabschnitt 2 in Koppl bei der neuen Straße. Die Bevölkerung wurde durch die Veranstaltung in der Musikschule gut informiert.

Vorsitzender

Die **Brücke** bei der **Ruine Schaunberg** wird gerade saniert. Wir als Gemeinde wickeln die Finanzierung für den Verein der Schaunbergfreunde ab.

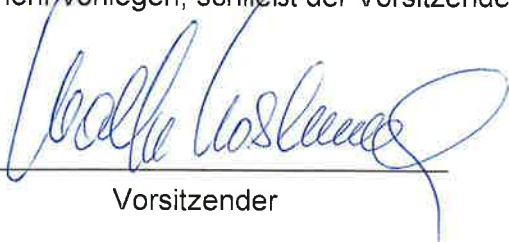
Der Vorsitzende bedankt sich bei den Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit und schließt um 19.00 Uhr die Sitzung.

-----ENDE TOP 3 ALLFÄLLIGES

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 11.09.2023 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:00 Uhr.


Vorsitzender


Schriftführer

Nicht genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift an die GR-Fraktionen übermittelt am: 30.11.2023

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 11.12.2023 keine Einwendungen erhoben wurden.

Hartkirchen, am 11.12.2023

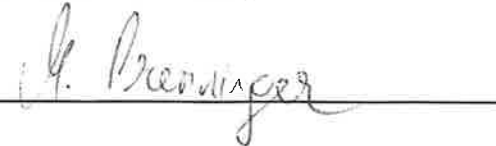
Der Vorsitzende:


Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:

Hartkirchen, am 11.12.2023

Der Vorsitzende:


Für die ÖVP-Fraktion:



Für die SPÖ-Fraktion:



Für die FPÖ-Fraktion:



Für die GRÜNEN-Fraktion:

